

HENDI Soda-Kapseln CO₂Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	HENDI Soda-Kapseln CO₂
Bezeichnung des Stoffs	Carbon dioxide
Registrierungsnummer (REACH)	REACH: Aufgeführt in Anhang IV / V der EG-Verordnung 1907/2006, von der Registrierungspflicht befreit. Richtlinie 2008/84/EG, Seite 28 „E290 Kohlendioxid“.
EG-Nummer	204-696-9
CAS-Nummer	124-38-9
Alternative Bezeichnung(en)	Kohlendioxid-Kapseln, max. 7,8 g CO ₂ Kapseln
Artikelnummer	588406 Soda chargers 10pcs box

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Sodawasser / Bier / Cocktails / Getränke und für andere Zwecke der Lebensmittelkarbonisierung. Kohlendioxidkapseln sind nur zur Zubereitung von kohlenensäurehaltigen Getränken in geeigneten Geräten geeignet. Verwenden Sie die Kapseln nur gemäß der Bedienungsanleitung des Spender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für andere als die empfohlene Verwendung verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hendi BV
Innovatielaan 6
6745 XW De Klomp
Niederlande

Telefon: +31 (0)317 681040
E-Mail: info@hendi.eu
Webseite: www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst	+31 (0)317 681040 Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00
---------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Die CLP-Klassifizierung ist für Lebensmittelzusatzstoffe nicht anwendbar (CLP Art. 1.5 (e)).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Die CLP-Kennzeichnung ist für Lebensmittelzusatzstoffe nicht anwendbar (CLP Art. 1.5 (e)).

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck.

Die Patronen dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren verkauft werden. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Selbst nach

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Gebrauch nicht Durchstoßen oder verbrennen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kapsel steht unter Druck, vor Erwärmung über 50 °C (122 °F) schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Diese Kapseln entsprechen der Norm EN 16509. Inhalt: 10,4 ml (max. 7,8 g) reines Kohlendioxidgas (CO₂) (E290). Entsorgung und Weiterverarbeitung: Wenden Sie sich an Ihr örtliches Abfallentsorgungsunternehmen. Beim Entladen und Wiedereinsetzen von Körper und Kopf fernhalten. Nicht wieder befüllen. Volle Kapseln dürfen niemals entsorgt werden. Verpackung erst nach Entnahme der letzten Kapsel wegwerfen. In hohen Konzentrationen erstickend. Der Kontakt mit der Flüssigkeit kann zu Kälteverbrennungen/Erfrierungen führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Carbon dioxide
Identifikatoren	
CAS-Nr.	124-38-9
EG-Nr.	204-696-9
Reinheit	99 %
Summenformel	CO ₂
Molmasse	44,01 g/mol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. KEIN HEISSES WASSER VERWENDEN. Bei den Erfrierungen, die zur Bildung von Blasen oder zum Entstehen tiefer Erfrierungen führen können, einen Arzt aufsuchen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Personen, die potenziell Kohlendioxid ausgesetzt sind, sollten keine Kontaktlinsen tragen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Wasser; Sprühwasser; Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO₂);
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontakt mit dem Produkt kann Verbrennungen und/oder Erfrierungen verursachen. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen. Sauerstoffverbindungen. Wasserstoffverbindungen. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Bei extremer Hitze die Kapseln abkühlen um Druckerhöhung und mögliche Explosion zu vermeiden. Geschlossene Kapseln können bei Einwirkung extremer Hitze aufgrund von Druckaufbau explodieren.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 137). Standard-Feuerweherschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Empfehlungen**

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- spezifische Hinweise/Angaben

Die Kapseln darf nicht durchstochen werden. Kapseln vor Missbrauch schützen. Kapseln vor extremen Temperaturen schützen. Versuchen Sie nicht, die Kapsel nachzufüllen. Volle Kapseln dürfen niemals entsorgt werden. Niemals gewaltsam öffnen. Vor Kindern und Minderjährigen schützen. Wird die Kapsel durchlöchert, verflüchtigt sich das Gas und der Behälter wird frieren, direkten Kontakt mit dem Kapseln vermeiden um Kalt-Verbrennung zu verhindern.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- unverträgliche Stoffe oder Gemische
Fernhalten von Laugen, oxidierende Stoffe, Säuren.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie
Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

- spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
- Lagertemperatur
Maximale Verarbeitungstemperatur:
50 °C
- geeignete Verpackung
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Es liegen keine Daten vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz anbieten.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Verwenden Sie eine Schutzbrille, wenn das Risiko einer Augenkontamination besteht. (EN ISO 16321).

Beim Entladen und Wiedereinsetzen von Körper und Kopf fernhalten.

Hautschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Tragen Sie Handschuhe, wenn das Risiko einer Kontamination der Hände besteht. Beim Auswechseln der Kapseln und Befüllen des Gerät nur mit trockenen Händen arbeiten, damit keine Erfrierung der Finger erfolgt

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

- Art des Materials
Nitrilkautschuk
- Materialstärke
Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Materialstärke: $\geq 0,38$ mm.
- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
 Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Vorkehrungen treffen um unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	gasförmig (verdichtet)
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-56,6 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-78,5 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	UEG: OEG: nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches nicht relevant
Zersetzungstemperatur	es liegen keine Daten vor
pH-Wert	nicht anwendbar (gasförmig)
Kinematische Viskosität	nicht relevant

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit	0,82 g/l bei 15 °C
-------------------	--------------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht relevant (anorganisch)
--	------------------------------

Dampfdruck	56,88 bar bei 20 °C
------------	---------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht relevant (gasförmig)

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
 Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Partikeleigenschaften	nicht relevant (gasförmig)
-----------------------	----------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Druck-/Temperaturcharakteristik bei der Füllichte von 0,75 kg/Liter: 57 bar bei 20 °C; 170 bar bei 50 °C; 245 bar bei 70 °C; 365 bar bei 100 °C; 400 bar bei 110 °C

Parameter von CO₂ Kapseln:
 Gesamtlänge (ca.): 65mm
 Gehäusedurchmesser: 18mm
 Halsdurchmesser: 8,7mm
 Innenvolumen (ca.): 10,4 ml min.
 Nettogewicht des CO₂ (ca.): 7,8 gr
 Leergewicht der Kartuschen (ca.): 21 gr
 Bruttogewicht der Kartuschen (ca.): 28,8 gr
 Berstdruck: >500 bar
 TÜV-Prüfbericht Kapseln auf Anfrage verfügbar. Diese Kapseln entsprechen der Norm EN 16509.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Gas unter Druck.

Bei Erwärmung:

Explosionsgefahr. Gas unter Druck. Gefahr des Berstens des Behälters.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kapseln vor extremen Temperaturen schützen. Die Kapseln darf nicht durchstochen werden. Von Hitze, statischen Entladungen und allen Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Volle Kapseln dürfen niemals entsorgt werden.

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN	UN 1013
IMDG-Code	UN 1013
ICAO-TI	UN 1013

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	KOHLENDIOXID
IMDG-Code	KOHLENDIOXID
ICAO-TI	Kohlendioxid

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	2
IMDG-Code	2.2
ICAO-TI	2.2

14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode	2A
Gefahrzettel	2.2



Sondervorschriften (SV)	378, 392, 406, 584, 662
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	120 ml
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	C/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	20

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet.

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
 Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Nicht gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)			
Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Anmerkungen	Schwellenwert für die Freisetzung in die Luft (kg/Jahr)
Kohlendioxid	124-38-9		100 million

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Nicht gelistet.

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

Nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg nicht wassergefährdend

Kennnummer 256

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 Gew.-%			

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 2 A (Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Vollständige Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes.

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

HENDI Soda-Kapseln CO₂

Nummer der Fassung: 2.0
Ersetzt Fassung vom: 04.01.2019 (1)

Überarbeitet am: 25.08.2026

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Schulungshinweise

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskunft bezieht sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und wird unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Lieferanten angegebenen Weise und für die vom Lieferanten angegebenen Zwecke verwendet wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll nur die Sicherheitsaspekte des Produkts beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sicherzustellen, dass diese Informationen vollständig und für die Verwendung dieses Produkts angemessen sind. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasster Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten. . Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten. Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.